ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium:		Ortsgemeinderat Warmsroth	Sit	zung am:	28.10.2020			
Sitzungsort:		Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth Bergstraße 39, 55442 Warmsroth	ı, Sitz	zungsdauer:	19:00 - 22:05 Uhr			
1.		x öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 11	×	nichtöffentlich von TOP 12	•			
2.	Sitzungs	teilnehmer siehe Folgeseite						
3.		itzende eröffnet die Sitzung und stellt m stellte er die Beschlussfähigkeit fe		ordnungsgemä	ß eingeladen wurde.			
4.	Einwend	ungen gegen die letzte Niederschrift	wurden					
	е	rhoben (siehe Anlage)	x nicht erh	noben				
5.		e die Änderung der Reihenfolge vo sbeschluss	on Beratun	gsgegenständ	en durch einfachen			
		peschlossen	x nicht be	schlossen				
6.		nzung der Tagesordnung und Streic hrheit von 2/3 der abgegebenen Stim		ung von Beratungsgegenständen wurde mit nen des Rates				
		oeschlossen (siehe Anlagen)	x nicht bes	schlossen				
7.	Weitere /	Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.E	3. Unterbred	chungen):				
8.		ebnis der Beratung ergibt sich aus de andteil dieses Protokolls sind.	en Anlagen	1-14,				
9.	Beschlos einstimm	ssen laut Beschlussvorlage nig: TOP 8,10						
	mehrheit	lich: TOP 7						
10.	Anlagen	zu TOP: 1-6, 8-12						
Datu	ım: 01.12.	2020	Gesehe	en:				
			Bürgerr	meister				
	V	/orsitzender		Schriftführe	er I (Sitzung)			
				Schriftführer	II (Verwaltung)			

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Vorsitzender: Erster Beigeordneter Hanspeter Straub

Sitzungstag: 28.10.2020

Sitzungszeit: 19:00 Uhr - 22:05 Uhr

Teilnehmer		esend chuldig itschul	ıt	anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	Α	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Straub, Hanspeter	Χ		
Hessel, Markus	Х		
Wahlen, Rainer	Х		
Heinrich, Jessica	Х		
Hilger, Benjamin	Х		ab TOP 2
Berger, Stephan	Х		
Holocher, Oliver		Χ	
Keller, Wilhelm	Х		

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Bürgermeister Cyfka,	Χ		
Michael			
Mitarbeiter/-in VG	Х		zu TOP 3
Ruhl, Andreas			
Schriftführerin	Х		
Kuchenbuch-			
Schipper, Andrea			

Gäste / Zuhörer:

Herr S. Haas (Kreisverwaltung - Umweltschutzbeauftragter) zu TOP 2, Herr Steeg (Wirtschaftsförderung) zu TOP 10

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzungstag: 28.10.2020

Sitzungszeit: 19:00 Uhr - 22:05 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

- 2. Vortrag zur LED-Beleuchtung von Herrn Haas von der Kreisverwaltung
- 3. Informationen zum Hochwasserschutzkonzept (Herr Ruhl, Bauamt)
- 4. St. Martin 2020
- 5. Informationen zum Weihnachtsmarkt 2020
- 6. Infos zum Stand des Kindergartens
- 7. Bauvoranfrage in der Bergstraße
- 8. Abweichung von bauaufsichlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Warmsroth.
- 9. Kreisverkehr am Neubaugebiet
- 10. Vergabe Moderation Gewerbepark Warmsroth
- 11. Mitteilungen und Anfragen

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth Sitzung am: 28.10.2020

TOP: 1 (öffentlich)

Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung

(Einwohnerfragestunde)

Aus dem Publikum wird angefragt, ob Fragen zum Hochwasserschutzkonzept schon unter TOP 1 beantwortet werden. Es erfolgt der Hinweis auf den Vortrag von Herr Ruhl vom Bauamt.

I II III IV V Anlage: 3 Seite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth Sitzung am: 28.10.2020

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Vortrag zur LED-Beleuchtung von Herrn Haas von der Kreisverwaltung

Herr Hass von der Kreisverwaltung hält als Klimaschutzbeauftragter einen Vortrag zur LED-Beleuchtung. Nachfolgend werden einige Punkte und Teile der Diskussion wiedergegeben.

Herr Haas erklärt, dass bestimmte Leuchtmittel gemäß einer EU Richtlinie nicht mehr benutzt werden dürfen.

Die LED Technik, die die Quecksilberdampfleuchten ersetzen soll, spart nicht nur ca. 70% der Kosten, sondern die LED Leuchten haben auch mit ca. 50.000 Betriebsstunden eine weitaus höhere Lebensdauer als die bisher verwendeten Leuchtmittel (ca. 16.000 Betriebsstunden).

Zudem ist der erzeugte Lichtkegel fokussierter und damit effizienter. Bezüglich der Wartung ist ein weit weniger Aufwand nötig, da es sich um ein sogenanntes Schadensmanagement handelt, also keine Wartung, sondern nur ein Auswechselprozess.

Zusammengefasst sehen die Vorteile wie folgt aus:

- 70% weniger Verbrauch
- eine mögliche Leistungsreduzierung in der Nacht (Dimmer)
- eine höhere (fast dreifache) Lebensdauer
- eine effizientere Lichtausbeute
- und geringere Wartungskosten

Bei den Nachteilen sind nur zwei Punkte aufgezählt

- Intensiveres Wärmemanagement
- Höhere Anschaffungskosten.

Bezüglich der Förderung wurden folgende Informationen gegeben:

- 1) Bundesförderung von 20% (25%) und durch Corona aktuell weitere (10%), wenn der Antrag noch bis Ende 2020 gestellt wird
- 2) Landesförderung 20%

Im Total wären das Förderungen von ca. 50% bei der Erfüllung folgender Kriterien;

- Die Mindestausgaben liegen zwischen 20.000-25.000 €
- Die Einsparung durch den Wechsel liegt bei ca. 50%
- Nutzung der der Leuchten hochwertig ist (mit einer zu erwartenden Lebensdauer von 50.000 Std)

Als Alternative bietet sich auch die Kooperation mit einer anderen Gemeinde an (wurde schon praktiziert und ist erlaubt)

Die Bedingungen sind dann anzupassen

- Investitionskosten 50.000€
- Warmweißes Licht 3000K
- Upward Light Ration (Leistungsreduzierung von 50% zwischen 22.00 Uhr-05.30Uhr)

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

- Erstellung eines Lampenkatasters (Anzahl, Leistung, aktuell eingesetztes Leuchtmittel)
- Grobe Kosten und grobe Einsparungskalkulation
- Einreichung der Förderanträge (Anmerkung: es gibt keine Förderung, wenn nur die Birne ausgewechselt wird, es muss der gesamte Lampenkopf sein)

Der Lampenmast bleibt bestehen und es wird nur der Kopf ausgewechselt. Sind zusätzliche Masten nötig, dann handelt es sich um eine Änderung, welche nicht über die oben beschriebenen Förderungen abgedeckt wird. Die Kosten pro Lampe belaufen sich auf ca. 400€.

Herr Berger fragt sowohl nach der geschätzten Amortisierungsdauer, welche von Herr Haas ohne Förderung auf 7 Jahre, mit Förderung auf 3 Jahre geschätzt wird, wie auch, ob die Kosten von der Gemeinde übernommen oder auf die Einwohner umgelegt werden, was noch nicht beantwortet werden kann.

Herr Straub möchte Klärung darüber, ob eine Beschlussvorlage nötig ist, wenn man ins Antragsverfahren geht. Herr Haas kann bestätigen, dass der Förderantrag auch ohne Beschluss gestellt werden kann.

Die Frage von Herr Keller, ob diese Maßnahme auch das Neubaugebiet mit einbezieht, muss verneint werden. Lediglich der Umbau des Altbestandes kann gefördert werden.

Um in die Maßnahme einzusteigen, muss als 1. Schritt ein Lampenkataster erstellt werden.

Beschlussfassung: Ein Lampenkataster soll erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I II III IV V Anlage: 4 Seite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth Sitzung am: 28.10.2020

TOP: 3 (öffentlich)

Informationen zum Hochwasserschutzkonzept (Herr Ruhl, Bauamt)

Betreff:

Das Hochwasserschutzkonzept besteht seit Ende letzten Jahres, so Herr Ruhl, und es stellt ein eindeutiges Verbesserungspotential dar, da die Gemeinde, obwohl sie über keine Eigengewässer verfügt, einer hohen Gefährdung von außen ausgesetzt ist.

Anstatt das Wasser abzuleiten, soll es im umliegenden Wald bleiben und das bestehende Grabensystem soll erhalten bzw. erweitert werden.

Es kann auch überlegt werden, ob im Waldgebiet (Flächenpacht/ Besitz muss erst noch geprüft werden) ein Feuchtbiotop entstehen soll. Dies wäre mit Mehrkosten von ca 25.000€ verbunden, aber unter der Prämisse dort einen Ökopark zu errichten, könnten Förderungsmittel in Anspruch genommen werden.

Herr Hilger warnt vor einem Beschluss, da man nicht weiß, was mit den Flächen ist. Sind sie verpachtet, müssen die Verträge kontrolliert werden.

Aus dem Publikum meldet sich ein ehemaliger Ortsbürgermeister, der Informationen zu den Flächen hat.

Beschlussanfrage, ob diese Informationen zugelassen werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird festgehalten, dass die besagten Flächen und deren Handhabung einem solchen Projekt nicht im Wege stehen werden.

Herr Cyfka empfiehlt dann eine Entscheidung unter Vorbehalt, Herr Ruhl wird mit dem Forstamt einen Termin vor Ort ausmachen und dann eine Beschlussvorlage für die Sitzung im Dezember erstellen lassen.

I II III IV V Anlage: 5 Seite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth Sitzung am: 28.10.2020

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: St. Martin 2020

a) S.t Martin

Der Gemeinderat bestätigt, dass es anlässlich St Martin eine Aktion geben wird. Durch Corona allerdings nicht so, wie in den letzten Jahren.

Herr Hilger schlägt vor, dass sich die Familien in Listen eintragen, wenn sie an der Aktion teilnehmen möchten, damit eine Übersicht über die Anzahl der Personen besteht und diese dann mit Fackeln vor ihrem Haus stehen. Somit könnte auch eine Strecke festgelegt werden.

Herr Keller wird (evtl. selbst) eine Person organisieren, die die Strecke auf dem Pferd reitet und zwei Helfer werden eingepackte Weckmänner an die Kinder, die vor ihren Häusern stehen, verteilen. Es wird auf die Hygiene- und Abstandsregeln und deren Einhaltung geachtet werden. Kein Beschluss zum Ablauf und der Organisation während dem öffentlichen Teil der Sitzung.

b) Anlässlich des Volkstrauertags wird ein Kranz niedergelegt, aber es wird keine Musiker und kein Publikum geben.

I II III IV V Anlage: 6 Seite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth Sitzung am: 28.10.2020

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Informationen zum Weihnachtsmarkt 2020

Herr Holocher (bei dieser Sitzung nicht anwesend) hat den Vorschlag gemacht, einen Weihnachtsmarkt ums Gemeindehaus aufzubauen.

Wegen der Corona-Regeln wird der Weihnachtsmarkt 2020 abgesagt.

I II III IV V Anlage: 7 Seite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth Sitzung am: 28.10.2020

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Infos zum Stand des Kindergartens

Das Projekt Kindergarten für die Gemeinden Stromberg, Warmsroth und Roth ist noch nicht final beschlossen.

Der aktuelle Kindergarten in Stromberg ist nicht mehr geeignet. Der geeignete Platz wäre dort, wo die Krippe (Rother Weg) aktuell ist, sofern der Abstand zur Autobahn eingehalten werden kann, auch wenn es in späteren Jahren zu einem Anbau kommt. Start soll Mitte 2022 sein.

Die Trägersatzung wird eingeholt, obwohl, wie Herr Hilger zu bedenken gibt, dass noch nicht beschlossen wurde, ob Warmsroth sich in Stromberg beteiligt.

Finden vor dem Beschluss schon Arbeitsgruppen statt, so werden Herr Hessel und Herr Straub daran teilnehmen. Die Begründung für ein Mitspracherecht von Beginn an, ergibt sich aus der finanziellen Beteiligung, die bei ca. 600.000€ liegen würde.

Herr Straub wird eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzung erstellen lassen.

I II III IV V Anlage: 8 Seite

2	ი շ	n	/\Λ	IΛ	D	'n	n	2	2

Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth)	28.10.2020	7
-	·	
bereits beraten im:		am:
D. 1 . 11		
Betreff:		
Bauvoranfrage in der Bergstraße		

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück in der Gemarkung Warmsroth, Flur 5, Parzelle 134, zwei bestehende Hallen zu verlängern. Die geplanten Hallen haben eine Größe von ca. 18,5 m x 8 m sowie 15 m x 8 m und sind zunächst in Holzständerbauweise vorgesehen. Mit der geplanten Erweiterung wird das Ziel verfolgt, weitere Stellplätze für die Unterbringung von Wohnwagen-/Wohnmobilen oder Motorbooten zu schaffen. Das Grundstück ist über die Bergstraße erschlossen (siehe Lageplan).

Im Rahmen der Bauvoranfrage ist durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach zu beurteilen, ob es sich um ein Vorhaben im Innenbereich (§ 34 BauGB) oder um ein Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) handelt. Da der Ortsgemeinderat bei Außenbereichsvorhaben über das Einvernehmen nach § 36 BauGB beschließt und die Sachlage aktuell noch nicht beurteilt werden kann, erfolgt eine Entscheidung über das Einvernehmen auch in diesem Fall durch den Ortsgemeinderat.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen, zur Erweiterung der bestehenden Hallenbebauungen, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: i siehe Folgeseite								
Ausgearbeitet am	1:			durch:	Christian, Alexis			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher			FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichs- leiterin		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit x	Bes Ja 3	chlus Nein 2	sergebnis Enthaltung 2	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)		

I II III IV V Anlage: 9

20	2	^ ^	A /	A		ın	^	•	n
20	Z	J/ \	W	А	ĸ	/U	U	Z	u

Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth)	28.10.2020	8
bereits beraten im:		am:

Betreff:

Abweichung von bauaufsichlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Warmsroth.

Begründung:

Die Antragsteller beantragen auf dem Grundstück Im Fernblick 8, in der Gemarkung Warmsroth, Flur 6, Parzelle 7/11 die Errichtung eines Einfamilienhauses.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gemeindewiese, Pfingstbornäcker II" ist die Art und das Maß der baulichen Nutzung geregelt.

Unter Punkt 1.2.3.2 des Bebauungsplanes ist die Traufhöhe als Maß der baulichen Nutzung mit 6,75 Metern mittig mit dem Grundstück ab dem Bezugspunkt der Straßenkante festgelegt.

Laut Abweichungsantrag liegt der Bezugspunkt gegenüber den Grundstücksecken um 0,75 – 1,15 m tiefer. Innerhalb des Grundstücks in der Achse des Bezugspunktes und der Grundstücksecken steigt das Gelände um ca. 1,00 m an.

Die geplante Traufhöhe des Neubaus liegt bei 7,05 m. Dies stellt eine Überschreitung der zugelassenen Traufhöhe in Höhe von 30 cm dar.

In den Antragsunterlagen wurde in Bezug auf das oben genannte Maß der baulichen Nutzung von den textlichen Festsetzungen abgewichen. Deshalb bitten die Antragsteller um Befreiung von den oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen, zur Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes "Gemeindewiese, Pfingstbornäcker II" hinsichtlich der Traufhöhe, zu

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite							
Ausgearbeitet ar	m:		durch:	Christian, Alexis			
Gesehen: Ortsbürgermeist	er/-in Verbandsv	orsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichs- leiterin		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Beschlus Ja Nein	sergebnis Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
x		Ja Nein	Limaturg	x	(i digeselle)		

erteilen.

I II III IV V Anlage: 10

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth Sitzung am: 28.10.2020

TOP: 8 (öffentlich)

Abweichung von bauaufsichlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1

Betreff: Landesbauordnung (LBauO) i.V.m § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in

der Gemarkung Warmsroth.

Zu diesem Punkt gibt es keine Diskussionen, da andere Anträge zu dem Thema schon positiv abgestimmt wurden. Allerdings muss jeder Antrag einzeln abgestimmt werden.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen, zur Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes "Gemeindewiese, Pfingstbornäcker II" hinsichtlich der Traufhöhe, zu erteilen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I II III IV V Anlage: 10 Seite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth Sitzung am: 28.10.2020

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Kreisverkehr am Neubaugebiet

Am 6.10.2020 hat ein Treffen am Wendeplatz stattgefunden. Es waren eine Vertretung der Firma Dörrhöfer, 4 Vertreter der Verwaltung und Herr Straub anwesend.

Die Errichtung eines Kreisels wird von allen befürwortet, die Lage der Bushaltestelle wird als zu gefährlich eingeschätzt. Da muss eine Umplanung stattfinden.

Da das Grundstück, das direkt unter dem Buswendeplatz liegt, der Trollmühle gehört und sich die Trollmühle gesprächsbereit zeigt, wird Herr Straub Kontakt aufnehmen, um evtl. dieses Gelände zu nutzen. Ab 9.Nov 2020 gibt es die Möglichkeit zu einem Gespräch. Ein Termin wird danach angefragt. Herr Cyfka wird Herr Straub begleiten.

Wenn die Trollmühle das Grundstück nicht zur Verfügung stellt, muss die Bushaltestelle an einen Ort verlegt werden.

I II III IV V Anlage: 11 Seite

2020/WAR/0021

Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth)	28.10.2020	10

bereits beraten im:	am:
Ortsgemeinderat	29.07.2020

Betreff:

Vergabe Moderation Gewerbepark Warmsroth

Begründung:

Der Ortsgemeinderat von Warmsroth hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 über die Entwicklung des Gewerbeparks Warmsroth beraten und beschlossen, dass

- 1. der Gewerbepark Warmsroth nunmehr weiter entwickelt wird
- 2. der Rat Interessenten, welche als Erwerber der Fläche in Frage kommen, sich vorstellen und ihr Konzept darlegen sollen
- 3. die Option einer Bürgerbefragung weiter in Betracht gezogen wird und
- 4. der Rat entscheidet, welche Nutzung für die Gewerbe- und Industrieflächen zwischen der L214 und der Ortslage in Betracht kommen könnte.

Zu diesem Zweck sollen Workshops mit Teilen der Bevölkerung durchgeführt werden. Für die Organisation dieser Workshops wurde die Wirtschaftsförderung des Landkreises angefragt. Die Wirtschaftsförderung hat daraufhin fünf externe Moderatoren mit entsprechender Expertise eingeladen.

Diese haben sich und ihr Konzept am 01.10.2020 den Mitgliedern des Ortsgemeinderates, Vertretern der Bürgerinitiative, der Wirtschaftsförderung und der Verbandsgemeindeverwaltung vorgestellt. Den Teilnehmern wurde Gelegenheit gegeben Fragen zu stellen.

Im Anschluss an die Veranstaltung bestand Einigkeit darüber, dass auf Grund der Informationsflut, die Entscheidung zur Auswahl des Büros eine Woche später erfolgen soll, damit jeder noch einmal alle Aspekte der Vorstellungsrunde für sich selbst bewerten kann.

Die Teilnehmer haben sich daraufhin erneut am 08.10.2020 zu einer gemeinsamen Besprechung eingefunden und sich in geheimer Abstimmung mehrheitlich für das Büro Kobra, Landau, entschieden. Bedingung ist, dass Herr Baumgärtner, der das Büro vorgestellt hat, die Moderation übernimmt.

Das Büro bietet die Leistung zu einem Brutto-Honorar in Höhe von 2.900 € an. Hierin enthalten sind die Abstimmung mit Fachbehörden und der Kommune, die Durchführung einer Informationsveranstaltung sowie die Durchführung von Workshops. Sofern weitere Arbeiten erforderlich sind, werden diese mit einem Tagessatz von 800 € angeboten.

Ziel ist, die Moderation bis Ende Februar 2021 durchzuführen, sofern dies auf Grund der Pandemie-Lage möglich ist. Die Auftaktveranstaltung soll in Präsenz (oder hybrid) stattfinden. Hierbei soll eine Lenkungsgruppe gebildet werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Durchführung einer Moderation zum Gewerbepark Warmsroth an das Büro "Kobra" aus Landau, zum angebotenen Honorar in Höhe von 2.900 € brutto zu vergeben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am):		durch:	Emrich, Angela	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiterin
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlu</u> Ja Neir	ssergebnis n Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)

I II III IV V Anlage: 12

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth Sitzung am: 28.10.2020

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Vergabe Moderation Gewerbepark Warmsroth

Plan ist, die Moderation bis Ende Februar 2021 durchzuführen. Ende November/ Anfang Dezember soll eine Bürgerversammlung stattfinden (alternativ auch digital).

Herr Wahlen zeigt sich besorgt, da der Plan noch nicht fertig ist, somit noch keine Information zu den Kosten vorhanden ist und diese auch noch nicht in den Haushalt 2021 eingefügt wurden. Dieser Posten kann noch in den Haushalt 2021 eingearbeitet werden; falls nicht, kommt er als Sonderausgabe in den Haushalt.

Aus dem Publikum meldet sich eine Vertreterin aus einer projektkontroversen Gruppe zu Wort, Diese Gruppe hatte sich in einem offenen Brief an die Ortgemeinde gewendet. Sie bedankt sich für die Aufnahme der Eingabe im Eilverfahren.

Die Bürger sollen bei den Workshops dabei sein.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass mit dem Unternehmen Cobra eine gute Wahl getroffen wurde. Es wird eine Wiedervorlage bei der Wirtschaftsförderung am 10.01.2021 befürwortet.

In der Beschlussanfrage wird darüber abgestimmt, dass die Wirtschaftsförderung gebeten wird, diesen Prozess weiter zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I II III IV V Anlage: 12 Seite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth Sitzung am: 28.10.2020

TOP: 11 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- a) Herr Hilger weist auf die Bürgersprechstunde vom 27.10.2020 hin. Thema waren u.a. die Lärmschutzwälle. Info abwarten.
- b) Herr Straub weist auf den Auslageprospekt der Stromberger Tafel hin.
- c) Die Elektrik im Dorfgemeindehaus ist geprüft und überholt worden. Die Elektrizität in der Küche war auch nicht ausreichend gesichert. Rechnung liegt noch nicht vor.
- d) Der "Mini-Jobber" der Gemeinde hat seinen Dienst angefangen.
- e) Aufsetzstangen für die Greifvögel sind am 24.10.2020 aufgestellt worden.
- f) Ein Angebot, das Dorfgemeindehaus zu streichen und die Fensterdichtungen zu erneuern, soll eingeholt werden.
- g) Einige Einwohner wollen auf den Straßen Bremsbalken haben. Namen sind nicht bekannt.
- h) Durch den Rücktritt von Herr Diederich werden Neuwahlen nötig. Bewerbungen können bis zum 24.11.2020 abgegeben werden. Bis zur Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters wird das ein wiederkehrender Tagesordnungspunkt sein.

Ende öffentlicher Teil: 21:00 Uhr

I II III IV V Anlage: 13 Seite